

Richtlinien zur Vergabe von Write-Up-Stipendien des Leibniz Forschungszentrums Wissenschaft und Gesellschaft

Stand: 31.07.2017

1. Gegenstand

Das Leibniz Forschungszentrum Wissenschaft und Gesellschaft (LCSS) vergibt im Rahmen der Promotionsabschlussförderung „Write-Up-Stipendien“ an die Promovierenden der LCSS Graduiertenschule.

Das „Write-Up-Stipendium“ soll es der bzw. dem Geförderten ermöglichen, sich unabhängig von weiteren Nebentätigkeiten und sonstigen Verpflichtungen an einer Anstellung an einem Institut der LUH oder dem DZHW, mit ihrer bzw. seiner ganzen Arbeitskraft dem jeweiligen Promotionsvorhaben zu widmen.

2. Auswahl

Über die Bewilligung von „Write-Up-Stipendien“ entscheiden die Mitglieder des LCSS.

3. Verfahren

3.1 Es werden in der Regel Stipendien pro Jahr in Form von Stellen im Umfang von TV-L E13 65% für maximal drei Monate vergeben. Je nach persönlichen Voraussetzungen, können Promovierende auch in Form eines Stipendiums in Höhe des Betrags TV-L E13 65% (Arbeitnehmerbrutto) gefördert werden. Ein Antrag kann jederzeit gestellt werden.

3.2 Antragsberechtigt für ein „Write-Up-Stipendium“ sind Promovierende, die Mitglied der Graduiertenschule des LCSS sind und die kurz vor dem Abschluss ihrer Promotion stehen.

3.3 Dem Antrag sind in der Regel folgende Unterlagen von den Antragstellenden beizulegen: Formloses Anschreiben, in dem der Stand des Promotionsvorhabens skizziert und dargelegt wird, welche Bearbeitungsschritte im Förderzeitraum erledigt werden sollen; ein kurzer Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Finanzierung der Promotion; ein tabellarischer Arbeits- und Zeitplan für die Fertigstellung der Dissertation; ein befürwortendes Empfehlungsschreiben der Betreuerin bzw. des Betreuers aus dem hervorgeht: a) Bestätigung der Richtigkeit der von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller gemachten Angaben und b) Bestätigung der Durchführbarkeit des Abschlusses der Dissertation im angestrebten Förderzeitraum.

3.4 Die Entscheidung über die Vergabe der „Write-Up-Stipendien“ treffen die Mitglieder vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel. Die „Write-Up-Stipendien“ werden kompetitiv vergeben. Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

4. Kriterien zur Vergabe von Stipendien

Folgende Kriterien werden für die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten herangezogen: Wissenschaftliche Qualität der bzw. des Antragstellenden und Realisierungschance des Promotionsabschlusses während der Förderung.

5. Verpflichtungen

5.1 Die Inanspruchnahme eines „Write-Up-Stipendiums“ der LCSS Graduiertenschule verpflichtet zur Einhaltung der „Ordnung der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zur

Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" in der jeweils gültigen Fassung: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/ziele/wissen-praxis/>

Im Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens behalten sich die Mitglieder des LCSS Maßnahmen vor, die bis zur Rücknahme der Förderentscheidung (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel) gehen können.

5.2 Mit der Annahme eines „Write-Up-Stipendiums“ verpflichtet sich die bzw. der Geförderte, innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Förderung der Koordinationsstelle des LCSS einen Nachweis über die Einreichung der Dissertationsschrift an der Fakultät vorzulegen.

5.3 Die bzw. der Geförderte ist verpflichtet, der Koordinationsstelle des LCSS die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, den Bezug eines weiteren Stipendiums oder sonstige Änderungen der im Antrag gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Die Mitglieder des LCSS können vor diesem Hintergrund entscheiden, die Bewilligung des „Write-Up-Stipendiums“ zu widerrufen.